Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/rin
der Stadt Nideggen am 13.09.2020

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/rin festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	8.811
Wähler/innen	5.501
Ungültige Stimmen	169
Gültige Stimmen	5.332

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Stimmen
1. Schmunkamp, Marco 1977 Einzelbewerber	52385 Nideggen Marcoschmunkamp@yahoo.de / -	4.502
2. Hell, Marco 1975 Einzelbewerber	52385 Nideggen hell.nideggen@gmx.de / -	830

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Schmunkamp, Marco (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 4.502 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl
- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **23.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Nideggen, den 23.09.2020

Wahlleiter

Weber